



**Beschluss des Schulrates
Nr. 1 vom 20.04.2023**

GENEHMIGUNG DER JAHRESABSCHLUSSRECHNUNG 2022

Nach Einsichtnahme in

- das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- das Landesgesetz vom 24. September 2010, Nr. 11, Art. 12 betreffend die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol;
- in das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017 - Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen mit staatlichem Charakter der Provinz Bozen;
- in die vorbereitete Jahresabschlussrechnung 2021, sowie in den diesbezüglichen Lagebericht der Schulsekretärin und der Schuldirektorin und alle erforderlichen Unterlagen für die Erstellung der Jahresabschlussrechnung 2021;

Festgestellt, dass

- die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist;
- die Jahresabschlussrechnung samt Lagebericht 2022 richtig erstellt worden ist
- ein positives Gutachten von Seiten des Kontrollorgans über die Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlussrechnung vorliegt;
- nach Anhören des Berichtes der Verantwortlichen und der darauf folgenden Diskussion die vorliegende Jahresabschlussrechnung 2022 genehmigt werden kann;

beschließt

der Schulrat einheitlich folgendes:

die Jahresabschlussrechnung für das Finanzjahr 2022 mit den Abschlussdaten, laut beiliegendem Lagebericht zu genehmigen;

die Jahresabschlussrechnung 2022, den Lagebericht, das Gutachten der Kontrollorgane und das Kassenjournal des Kassenführenden Bankinstitutes in einfacher Ausfertigung dem Amt für Schulfinanzierungen weiterzuleiten.



nach der Genehmigung durch das Kontrollorgan an der Anschlagetafel der Schule und in der Web-Seite der Schule zu veröffentlichen;

Gesehen, gelesen und gezeichnet

DER SCHRIFTFÜHRER DES SCHULRATES

Helmar Mayer



DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES

Judith Kofler